



Hospital zum Heiligen Geist

Kämmereiamt

20 Leo/Oel

Biberach, 04.07.2016

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 2016/018**

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Hospitalrat	öffentlich	19.09.2016	Beschlussfassung

Annahme von Spenden für das 2. Quartal 2016 - Hospital

I. Beschlussantrag

Die in Anlage 1 und 2 aufgeführten Spenden werden angenommen.

II. Begründung

Durch eine Änderung der strafrechtlichen Regelungen der Vorteilsannahme war es notwendig geworden, die Praxis bei der Annahme von Spenden ab dem Jahr 2006 neu zu regeln.

In der Drucksache Nr. 14/2007 sind die Einzelheiten der Änderung sowie die Auswirkungen und die künftige Verfahrensweise genau beschrieben. Danach dürfen Spenden nur angenommen werden, wenn hierfür ein Beschluss des Gemeinderats in Stiftungssachen vorliegt.

Der Stiftung „Der Hospital zum Heiligen Geist in Biberach“ wurden im zweiten Quartal 2016 die in der **Anlage 1 und 2** aufgeführten Spenden angeboten, über die nun turnusgemäß eine Beschlussfassung erfolgen soll.

Nach Ansicht der Verwaltung steht einer Annahme der Spenden nichts im Wege. Es mussten keine angebotenen Spenden abgelehnt werden.

Leonhardt

Anlage 1 - Geldspenden Hospital 2. Quartal 2016
Anlage 2 - Sachspenden Hospital 2. Quartal 2016